

Marcellus und Bernardo sind Offiziere, Francisko Soldat in der militia Christi; Horatio, Hamlets Freund, ist der römische Dichter Horatius. Nimmt man noch hinzu, dass Laertes, der alte verrückte Vater des Odysseus und Odysseus doch der Sohn des Homer ist, so erinnert Laertes an Homer und der Schauspieler Lucianus lebhaft an Lucan erinnert, und Vollimand vielleicht mit dem Dichter der Metamorphosen Ovid in Verbindung steht: was hindert den Schluss, wenn Polen die Hölle ist, dass Polonius, der Oberkämmerer, Virgilius ist, und sein Diener Reinhold ist wohl gar der wunderliche Stazio. — Ophelia, (ophis die Schlange, Helios, der Dichtergott Apollo) — Dantes Beatrice. —

Marcellus, der abgekürzte Marcellin, ist Augustinus. Bernardo, der getreue Bernardo der Maria, der das grosse Ave Maria (Par. 33) singt und dem Dante den Blick öffnet und dirigiert zum Ausblick nach drei Kreisen (dem Glauben an die heilige Dreieinigkeit) und dem Menschengebilde in einem Kreise (Christus Gottes und Menschensohn) ist der grosse Bernhard von Clairvaux (sic!) (1091—1153), der Doctor mellifluns (sic!) der mittelalterlichen Kirche. Den beiden gegenüber ist Franciskus von Assisi (1182—1226), der Stifter des Franciskanerordens, bloss ein Soldat. Freilich trug Dante nach einer Stelle in der Hölle seinen Strick, freilich besingt (sic!) der grosse Dominikaner Thomasius von Aquin (1224—1274) sein Lob auf der Sonne, und Dante bringt ihn als Ehemann der Armut in die allerengste Verbindung mit Maria dolorosa. «

Ich denke das genügt; das Uebrige ist dem mindestens gleichwerthig. Die Leser, die mir bis hierhin gefolgt sind, werden erkannt haben, dass nicht die Kritik hier einzugreifen hat. Sie bitten sicher mit mir den Herrn Pastor, in eigenstem Interesse die weiter über das gleiche Thema angekündigten Schriften zu unterdrücken.

Halle a. S.

Berthold Wiese.

## Geschichtswissenschaften.

**Chronique des Almohades et des Hafides attribuée à Zarkachi.** Traduction française par E. Fagnan. Constantine, 1895. VI u. 298 S. 8°.

Der 1893 erschienenen Uebersetzung der Almohadengeschichte des 'Abdalwâhid al-Marâkoši (ed. Dozy) lässt Fagnan nun eine französische Bearbeitung der dem Zarkachi zugeschriebenen Chronik der im J. 627 d. H. in Tunis emporgekommenen hafsidischen Linie der almohadischen Dynastie folgen. Der Vf. dieses Geschichtsbuches verbindet mit seiner prunklos fließenden Darstellung der historischen Ereignisse unverkennbaren Sinn für litterarische und kulturelle Momente, und so ist das »Ta'rich aldaulejñ«

ein überaus nutzbarer Beitrag für die Kenntniss der Litteratur- und Bildungsverhältnisse Nordafrika's in der durch das Buch umspannten Periode (13.—15. Jh.). Man kann in dieser Beziehung auf die Nachrichten über die Anf. des 14. Jh.'s die theologischen Kreise in Tunis bewegende Streitfrage, in wiefern Muhammedaner bei Rechtsgeschäften oder Eheschliessungen von Andersgläubigen interveniren mögen (102 der Uebers.), oder auf die Mittheilung (111) über die Bedenken, die man zu jener Zeit gegen öffentliche Vorträge über die Makamen des Hariri hegte, oder auf die Schilderung der gesellschaftlichen und administrativen Reformen des Sultân Abû Fâris (184 ff.) u. a. m. hinweisen. Das Bestreben F.'s, solche Quellenschriften der muhammed. Geschichte Nordafrika's in französ. Uebersetzungen auch Nichtorientalisten zugänglich zu machen, verdient von diesem Gesichtspunkte aus alle Billigung. Ueberdies begnügt sich Hr. F. nicht mit der blossen Uebersetzung seines arabischen Autors; in gelehrten Anmerkungen liefert er eine stetige Vergleichung der Angaben seiner Grundschrift mit den durch den Vf. benützten Quellen und anderweitigen Parallelberichten. Auch für die litterarhistorischen und biographischen Nachweise, sowie für manche reale Belehrung (wie z. B. 19 über die *sakla* d. h. Abzeichen der Juden), die er in den Anmerkungen geboten hat, darf man ihm Dank wissen. Seine Uebersetzung beruht auf Collationirung der Tuniser Ausgabe des Originals (1289 d. H.) mit drei Hss., deren Varianten in den Noten mitgetheilt werden. Hin und wieder kann man hinsichtlich der bevorzugten Lesarten leicht anderer Ansicht sein. So möchten wir zu 12 Anm. 1 *ja'mulu* der Tun. Ausg. gegen das von F. aufgenommene *ju'ammilu* restituiren; so erfordert es nämlich das Metrum des Verses; auch 51 Anm. 1 möchten wir *bimulkihi* der Ausg. gegen die vereinzelt Lesart der auch von F. als von einem »unwissenden und nachlässigen Copisten« herrührend gekennzeichneten Hss. C. vertheidigen. (Es müsste denn aus metrischen Gründen *bi-Makkatin* triptotisch gelesen werden!) Hingegen muss auf derselben Seite (28 penult. des Originals) *al-riwâja* in *al-râwija* emendirt werden.

Die Uebersetzung ist im Allgemeinen mit grosser Sorgfalt gearbeitet. Hr. F. muss uns nichtsdestoweniger gestatten, gegen einige Stellen Bedenken zu äussern. Seite 36, 11 *silni amîra-l-mu'minîna* ist nicht »ajoute le mot el-mouminin à celui d'émir« sondern: »beschenke mich, o Emir al-m.« — 113 (im Verse) hat der Uebers. mit Unrecht die Worte *lil-fatâ* und *lil-ma'âli* (Orig. 62) antithetisch gegeneinandergestellt und übersetzt: »Déjà chez un page (lil-fatâ) le vin ne peut être qu'une chose suspecte, mais chez un grand c'est la fin du tout (wa-lil-ma'âli asbahat nâhibatan).« Man muss übersetzen: »Der Wein ist eine bedenkliche

Sache für den Mann, und beraubt den Menschen seiner hohen Eigenschaften«. — 198,6 *al-fakih al-ahsab* ist nicht »l'estimé juriste«, sondern »der in der Rechenkunst gewandte Jurist«. Bei der praktischen Anwendung des muhammed. Erb-rechtes hat nämlich der Rechtskundige sehr complicirte Rechenarbeit zu besorgen, und darum ist »der Rechner« ein häufiges Epitheton besonders der Spezialisten im Erbrecht: *al-faradī al-hāsib*, Makkarī I 935,4 Ibn Baškuwal ed. Codera 466, 11; 480 ult. 564, 10 Ibn al-Atir ad ann. 511. 'Ilm al-hisāb heisst ein Theil des Erbrechtes und ein berühmter maghribinischer Kādī, Namens Hārith, der in solchen Erbschaftsrechnungen hervorrage, erhielt daher den Ehrennamen der »Rechen-Hārith« (H. hisba). Bajān mugrib ed. Dozy I 189. In diese Reihe gehört nun auch das Epitheton *ahsab*. Auf dies Moment des Erbrechtes beziehen sich auch die Worte in dem Titel des erbrechtlichen Handbuchs, das bei Zarkasī, Uebers. 227,26 erwähnt wird; so geht aus *min al-wāhid al-sahih* d. h.

»von der ganzen Eins« im Gegensatz zu *kusūr* (Brüche). — Das in diesem Buche häufig vorkommende *'alāma* hat der Uebers. an zahlreichen Stellen mit »paraphe« richtig wiedergegeben; man begreift nicht, warum er es 66,22 als Siegel erklärt und die Worte *fakatabahū lahu* des Textes (37,7 ed. Tun.) mit »qui le garda« statt mit »er schrieb sie für ihn« übersetzt. Es soll ja hier gerade dies hervorgehoben sein, dass der Fürst die *'alāma* nicht eigenhändig schrieb, wie dies sonst zuweilen der Fall war, z. B. 33,5 (Uebers.) »comme paraphe il écrivit de sa propre main«.

Nur noch einige Bemerkungen. S. 53 u. 3 ist in dem angeführten Buchtitel statt *wafijjāt* zu sprechen: *wafajāt*. — 133,24 kömmt die Pointe nur dann zur Geltung, wenn man bemerkt, dass die Antwort des 'Abd al-Muhejmin ein Citat aus dem Koran ist (Sure 30 v. 29). — 188 n. 1 das kitāb al-sifā des Kādī 'Ijād ist als Biographie Muhammeds nicht richtig determinirt. — 189 n. 2. Das Buch *Tohfāt al-arīb fi-l-radd 'alā ahl al-salīb* kann jetzt nach einer gedruckten Ausgabe benützt werden; mir liegt der zweite Abdruck der in der Barid-Druckerei in Kairo 1895 erschienenen Ausgabe vor, der auch Glossen aus neuerer Zeit (zumeist Auszüge aus einer Schrift von 'Abdallāh Beg) beigegeben sind. Die Regierung des Sultan Abū Fāris betreffende Auszüge aus der *Tuhfa* sind übrigens 1878 in der ZDMG. XXXII 375 mitgetheilt worden.

Budapest.

Ign. Goldziher.

**Adolf von Hedenström**, Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges. 1655–1660. Marburger

Inaug.-Diss. Marburg, Univ.-Buchdruckerei (Pfeil), 1896. 96 u. 2 S. 8<sup>o</sup>.

Aus dem Moskauer Archiv des Auswärtigen hat der Vf. die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilhelm in dankenswerther Weise ergänzt und sich wohlweislich im Ganzen aufs Referiren beschränkt. Den tiefern Zusammenhang der Dinge zu ergründen, war eine Einsicht in die allgemeinen, namentlich in schwedische und polnische Vorgänge, unerlässlich, wie sie sich aus Carlson und Solowjew allein nicht gewinnen liess. Uebrigens spielt sich in dem, was dem Leser vorgeführt wird, auch ausserhalb eines grösseren Zusammenhangs, zwischen den Zeilen erkennbar, eine wahre Tragikomödie politisch-moralischer Misère, der Anmaassung und des Kleinmuths ab, und was davon schon bisher eindringlich genug aus brandenburgischen Akten sich ergab, findet sich durch die moskauer Aufschlüsse vollends bestätigt. Dass in Zukunft in die Verhandlungen, 1656 vor Riga, 1658 in Moskau, noch weiteres Licht hineingetragen werden wird, steht nach Durchforschung des Moskauer Archivs nicht zu erwarten; nur Einzelnes könnte nachzuholen sein, was dem aufmerksamen Vf. nicht entgangen sein würde, wäre er neben den Urk. und Aktenst. zu ihrer Fundgrube, die sie nicht immer erschöpfen, hinabgestiegen. So findet sich dort das zarische Kreditiv für Borentin vom 17. Febr. 7166 (1658), nach moskowitzchem Stil ein ziemlich harmloses Stück und hinter den Unverschämtheiten vom September 1656 weit zurückstehend, vor. In der deutschen Uebersetzung hat es den Brandenburgern jener Zeit nicht weniger zu schaffen gemacht, als (auf S. 70) der Dissertation. Je schwerer verständlich, um so argwöhnischer wurde es erwogen; man fand eine Rasur, die freilich vorhanden ist, aber lediglich einen Schreibefehler verräth; man glaubte, einen Wechsel der Hände wahrzunehmen, der nicht stattgefunden hat. Aus Königsberg waren von der Kanzlei der Räte zwei gleich misslungene, überdies abweichende, deutsche Uebersetzungen eingesandt worden; dazu finden sich zwei andere, erheblich verständigere, in polnischer Sprache vor, an die sich zu halten haben wird, wem das Original sich verschliesst.

Kiel.

Schirren.

**Katharina Pufahl**, Berliner Patrioten während der Franzosenzeit von 1806 bis 1808. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Dorotheenschule zu Berlin. Ostern 1896.) Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 43 S. 4<sup>o</sup>. M. 1.

Eine Urenkelin des Oberkonsistorialrathes und Hofpredigers Friedrich Samuel Gottfried Sack hat der Verfasserin, ihrer Kollegin an der Victoria-schule, Familienpapiere mitgetheilt, deren erstes Blatt die Ueberschrift trägt: »Merkwürdige Tage im Oktober 1806«, eine spätere Hand schrieb



# DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Kleist-Strasse 14.

MAGY. AKADEMIA  
KÖNYVTÁRA

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

Sancti Gregorii Theologi liber carminum iambicorum, ed. P. I. Bollig, bespr. von Prof. D. Friedrich Baethgen.

G. Grützmacher, Pachomius und das älteste Klosterleben, bespr. von Lic. Dr. Erwin Preuschen.

Karl Groos, Die Spiele der Thiere, bespr. von Prof. Dr. Ernst Grosse.

Mythographi Graeci, Vol. II, ed. P. Sakolowski et E. Martini, bespr. von Prof. Dr. Erich Bethe.

Paulus de Winterfeld, Schedae criticae, bespr. von Privatdoz. Dr. Franz Skutsch.

Adolf Philippi, Die Kunst der Rede, bespr. von Privatdoz. Dr. Rich. M. Meyer.

B. Graefe, An-Dante. Divina Commedia als Quelle für Shakespeare und Goethe, bespr. von Oberlehrer Dr. Berthold Wiese.

Chronique des Almohades et des Hafides attribuée à Zarkachi, trad. par E. Fagnan, bespr. von Prof. Dr. Ign. Goldziher.

Adolf von Hedenström, Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg, bespr. von Prof. Dr. C. Schirren.

Katharina Pufahl, Berliner Patrioten während der Franzosenzeit von 1806 bis 1808, bespr. von Prof. Dr. Herman Grimm.

W. v. Hassel, Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis

zur preussischen Occupation im Jahre 1806, bespr. von Staatsarchivar Dr. H. Forst.

L. Hevesi, Wilhelm Junker, bespr. von Prof. Dr. Oscar Lenz.

Clair Tisseur, Modestes Observations sur l'Art de versifier, bespr. von Prof. Dr. Friedr. Spiro.

Wissenschaftliche Cutachten über die Währungsfrage, bespr. von Privatdozent Dr. K. Oldenberg;

A. J. Balfour, Die Währungsfrage, bespr. von Denselben.

Max Jähns, Feldmarschall Moltke, bespr. von Oberstleutnant Thilo von Trotha.

Notizen und Mittheilungen.

## Theologie und Religionswissenschaft.

Sancti Gregorii Theologi liber carminum iambicorum. [Auch syrischer Titel.] Versio syriaca antiquissima e Cod. Vat. CV. Pars Prima. Ed. P. I. Bollig S. J. Beirut, Katholische Buchdruckerei, 1895. XI u. 175 S. gr. 8<sup>o</sup>. Fr. 14.

Die Bedeutung der zahlreich vorhandenen syrischen Uebersetzungen griechischer Kirchenväter liegt darin, dass sie einerseits mancherlei Ausbeute für das syrische Lexicon und die syrische Syntax bieten, andererseits bei richtiger Handhabung auch als Zeugen für den griechischen Text verwendet werden können. Die Veröffentlichung eines alten Codex, der einen Theil der Gedichte Gregors von Nazianz in syrischer Uebersetzung enthält, ist daher nicht ungerechtfertigt. Die Handschrift, welche P. Bollig zum Abdruck gebracht hat, stammt aus der bekannten Fundgrube des syrischen Klosters der Deipara in der Skete-Wüste. Dorthin wurde sie nach einer am Schluss von jüngerer Hand hinzugefügten Bemerkung durch den Abt des genannten Klosters Moses von Nisibis nebst vielen anderen Büchern aus Mesopotamien gebracht (932 p. Chr.). Durch Assemani kam sie im vorigen Jh. in die Vaticana. Ihre Anfertigung setzt B. in Uebereinstimmung mit Assemani auf Grund des Schriftcharakters in den

Anfang des 7. oder an das Ende des 6. Jh.; doch ist das vielleicht etwas hoch gegriffen.

Den Inhalt bildet, wie bemerkt, die Uebersetzung einer grösseren Anzahl von Gedichten Gregors von Nazianz. Den Namen des Uebersetzers hat der Hgb. nicht eruiren können. Er macht darauf aufmerksam, dass nach Angabe des Bar Hebräus im Jahre 805 Dionysius, Bischof von Edessa, die Gedichte Gregors von Nazianz in's Syrische übersetzt hat, dass aber er nicht wohl der Verf. der vorliegenden Uebersetzung sein kann, da die Hs. älter zu sein scheint. — Der Titel liber carminum iambicorum ist insofern nicht ganz zutreffend, als auch in einem andern Metrum abgefasste Gedichte der Uebersetzung zu Grunde liegen. Den Versuch, die griechischen Metra nachzubilden, konnte der Uebersetzer natürlich nicht machen.

Eine bequeme vom Hgb. angefertigte Uebersichtstafel zeigt, wo das jedesmalige dem syrischen Text entsprechende griechische Originalgedicht bei Migne zu finden ist. Ich habe bei einer Anzahl von Gedichten die syrische Uebersetzung mit dem griechischen Text verglichen und daraus gesehen, dass sie meist recht genau und wörtlich ist. Doch hat der Uebersetzer, wie schon der Hgb. anmerkt, die Gedichte nicht alle vollständig wiedergegeben. In dem Epitaphium